Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Medien und Kommunikation**
Verfasser/in	Schleith, Mireille
Vorlage Nr.	068/2016
Datum	09. Mai 2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	09.06.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.06.2016	

Betreff:

Änderung der Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Lörrach

Anlagen:

Anlage 1 Änderungssatzung
Anlage 2 Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Lörrach mit Änderungen im Fettdruck
Anlage 3 Berechnung der Inflation seit der letzten Gebührenerhöhung
Anlage 4 Beispielberechnung Auswirkung der Gebührenhöhe für einen Stand mit Auswirkung auf Einnahmen Produkt Wochenmarkt

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Wochenmarktsatzung mit Beschluss vom 03. Juli 1997 in Kraft seit 01. Januar 1998, zuletzt geändert mit Beschluss am 17. Dezember 2009, in Kraft seit 28. Dezember 2009, wird in der beigefügten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten 0,00 €	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.) 3.500€	Eigenanteil €	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) €
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr Jahr **Finanzplanung:** Jahr Jahr Jahr Jahr	Vorgesehen €	erforderlich €	**Ergebnishaushalt** Profitcenter: Sachkonto: **Investition** Investitionsauftrag:

Begründung:

Die Satzung über den Wochenmarkt trat zum 01. Januar 1998 in Kraft. Die Satzung hat sich bewährt. Dennoch muss die Satzung aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen sind in beigefügtem Entwurf fett markiert (siehe Anlage 2). Grundlegende Änderungen sind folgende:

1. In den letzten Jahren konnten die Einnahmen der Lörracher Wochenmärkte die Kosten nicht vollständig decken. Die Gebühren sind seit in Kraft treten der Wochenmarktsatzung im Jahr 1998 nicht mehr geändert wurden. Unter Berücksichtigung der tatsächliche Inflation müsste die Marktgebühr derzeit bereits bei 2,25€ (Lörrach und Gewerbetreibende), bzw. 1,16€ (Eigenerzeuger Ortsteile) je Meter und Markttag liegen (Anlage 3).

   Des Weiteren muss die Gebühr für die Benutzung eines Stromanschlusses angepasst werden. Der Strom als tatsächlicher Verbrauch sollte zumindest annähernd die Kosten decken, die der Stadt von Energiedienste AG berechnet und bezahlt werden. Mit der Änderungssatzung von 2005 wurde eine Stromgebühr von 1,00€ je Markttag festgelegt. Leider können die Stromkosten, die die Stadt an Energiedienst bezahlen muss, damit nicht vollständig gedeckt werden. 2015 betrug die

Stromrechnung für den Wochenmarkt rund 2.250€, während rund 1.750€ mit den Marktgebühren eingezogen wurden. Eine Erhöhung von 1,00€ je Markttag auf 1,25€ je Markttag würden die Einnahmen auf rund 2.200€ erhöhen.

Wir schlagen daher vor, die Marktgebühren für
- den Lörracher Wochenmarkt und die Gewerbetreibenden auf 2,00€ je Meter und Markttag,
- für die Eigenerzeuger in den Ortsteilen auf 1,00€ je Meter und Markttag,
- die Gebühr für die Benutzung eines Stromanschlusses pro Markttag auf 1,25€ zu erhöhen

Die Gebühren sollen künftig regelmäßig geprüft und gegebenenfalls neu kalkuliert werden.

2. Bislang ist in § 6 zum Auf- und Abbau lediglich die früheste Anfahrt (06.00 Uhr) geregelt und bis wann der Marktplatz geräumt sein muss (14.00 Uhr). Diese Zeiten wurden ergänzt, um die morgendliche Aufbauzeit und die Abbauzeit mittags zu konkretisieren. Bislang erfolgte dies nur durch eine Ausnahmegenehmigung für das Befahren der Fußgängerzone. Die verbindliche Aufbauzeit ist 06.00 bis 08.00 Uhr, die Abbauzeit 12.00 bis 14.00 Uhr. In den Zeiten dazwischen darf der Marktplatz nicht mit Fahrzeugen befahren werden. Folgerichtig wird daher auch dieser Ordnungswidrigkeitentatbestand in § 13 aufgenommen.

3. Anstelle einer Marktmeisterin/eines Marktmeisters werden diese Aufgaben künftig vom „Team Märkte" ausgeführt. Daher wird § 9 umformuliert: Die Marktaufsicht obliegt der Stadt und ihren Beauftragten, in den Ortschaften den jeweiligen Ortsverwaltungen und ihren Beauftragten.

Wir schlagen vor, folgende Satzung zur Änderung der Wochenmarktsatzung in Kraft seit 01. Januar 1998, zuletzt geändert am 17. Dezember 2009, in der beigefügten Fassung (Anlage 1) zu beschließen.

Susanne Baldus-Spingler
Fachbereichsleiterin